

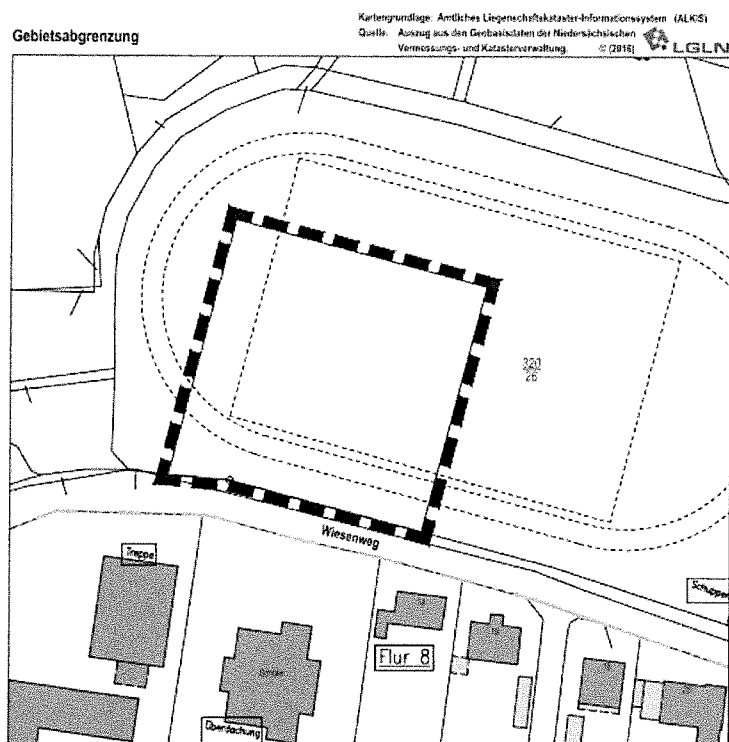
BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan nach § 13a BauGB "Am Hagen II", 2. Änderung Gemeinde Hankensbüttel, Landkreis Gifhorn

Der Rat der Gemeinde Hankensbüttel hat in seiner Sitzung am 27.07.2020 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die Auslegung des Bebauungsplans gem. § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 zweiter Halbsatz die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 beschlossen.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Ziel der Planung ist es, im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Am Hagen 2" (genehmigt am 27.02.1976) im räumlichen Zusammenhang zu dem südlich angrenzenden Gymnasium, einen Teilbereich des Sportplatzes "Dr. Ackermann Stadion" mit einer Sporthalle zu bebauen. Dies führt zu einer baulichen Inanspruchnahme des Sportplatzgeländes im Sinne der Nachverdichtung. In der geplanten Sporthalle soll die Ausübung von Sportarten ermöglicht werden, die bisher nur unter Schwierigkeiten auf den vorhandenen Sportplatzflächen bzw. in der Schulsporthalle stattfinden konnten und dient somit der besseren Abdeckung des bereits vorhandenen Sportbetriebes. Das Plangebiet ist im folgenden Kartenausschnitt (Verkleinerung der ALK) durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet.



Die Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht erfolgt in der Zeit vom

10.08.2020 bis einschließlich 11.09.2020.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht können im Internet unter www.sg-hankensbuettel.de/bauen-wohnen/bauleitplanung eingesehen werden und liegen im Rathaus der Samtgemeinde Hankensbüttel, Goethestr. 2, 29386 Hankensbüttel während der Dienststunden aus.

Eine Einsichtnahme im Rathaus kann aufgrund der Corona Krise und der daraus resultierenden Schließung des Rathauses nur unter vorheriger Terminabsprache (05832-8335 oder info@sg-hankensbuettel.de) erfolgen!

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hankensbüttel, den 28.07.2020

Der Bürgermeister

Dirk Köllner



ausgehängt: 28.07.2020
abgenommen: